

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 25. März 2010

Antrags-Nr. 10-F-25-0029

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 17.03.2010 -

Vorbemerkung:

Am 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) für Deutschland in Kraft getreten.

Die UN-Konvention will die Inklusion in die Gesellschaft und die Öffnung der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen. Eine "inklusive Gesellschaft" lässt Ausgrenzungen nicht zu, eine Teilung der Gesellschaft in Menschen mit und ohne Behinderung wird nicht akzeptiert. Deshalb sind alle Bereiche des Lebens betroffen, insbesondere die Bereiche Bildung, Gesundheit, Verkehr, Planen und Bauen, da diese die grundlegenden Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Prinzip eine neue Rechtslage geschaffen. Die Konvention bindet alle staatlichen Ebenen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe von höchster Priorität.

Die Kommunen sind u.a. nach Artikel 19 der UN-Konvention dazu aufgerufen dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben. Diese kommunale Vorsorge beinhaltet auch die persönliche Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist. Ferner sind Kommunen dazu aufgerufen, dass gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits viele Maßnahmen zur Barrierefreiheit und gleichberechtigten Teilhabe im Bereich der Mobilität, der Information, Kommunikation und kulturellen Teilhabe auf den Weg gebracht hat.
2. Damit die UN Konvention auf allen Ebenen umgesetzt werden kann, wird der Magistrat aufgefordert, weitere Initiativen und Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzuleiten und darüber zu berichten.

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 24.03.2010

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der zweite Beschlusspunkt wird wie folgt ergänzt:

2. Damit die UN Konvention auf allen Ebenen umgesetzt werden kann, wird der Magistrat aufgefordert, **unter Einbeziehung des „Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter“** weitere Initiativen und Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzuleiten und darüber zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0168

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 17.03.2010 betr.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

wird in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Stadtverordnetenfraktion angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits viele Maßnahmen zur Barrierefreiheit und gleichberechtigten Teilhabe im Bereich der Mobilität, der Information, Kommunikation und kulturellen Teilhabe auf den Weg gebracht hat.
2. Damit die UN Konvention auf allen Ebenen umgesetzt werden kann, wird der Magistrat aufgefordert, unter Einbeziehung des „Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaften Behinderter“ weitere Initiativen und Maßnahmen zur lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einzuleiten und darüber zu berichten.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2010

Dezernat VI

Dr. Müller

Seite 2 des Beschlusses 0168 vom 25. März 2010

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Oberbürgermeister